

Anzeige für erlaubnispflichtige Schusswaffen

über

- die Überlassung einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Nr. 1 WaffG (Daten s. Rückseite)
- den Erwerb einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Nr. 2 WaffG (Daten s. Rückseite)
- den Umbau einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Nr. 3a WaffG
- den Austausch eines wesentlichen Teils nach § 37a Absatz 1 Nr. 3b WaffG
- die Herstellung einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe nach §37a Absatz 1 Satz 2 (Daten s. Rückseite)
- den Einbau eines zugelassenen Blockiersystems nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG
- den Ausbau eines zugelassenen Blockiersystems nach § 37a Absatz 1 Satz 3 WaffG

Die anzeigende Person

Doktorgrad, Familienname, ggf. frühere Name(n), Geburtsname, Vorname (ggf. Name der Firma/Verein, Gegenstand des Unternehmens)

P-ID des Anzeigenden: P

(sofern vorhanden)

E-ID Anzeigebescheinigung: E

(sofern vorhanden)

geboren am

Geburtsdatum

in

Ort, ggf. Land

Geschlecht

Staatsangehörigkeit(en)

wohnhaft in

PLZ, Ort, (ggf. ausl. Staat)

Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz

zeigt hiermit den oben angegebenen Sachverhalt für nachfolgend aufgeführte Waffe an:

Daten der angezeigten Waffe (EU-Kat.: --)

Art der Waffe

z.B. Reptierbüchse / Bockdoppelflinte etc.)

Modellbezeichnung

Hersteller

Seriennummer

Kaliber / Munitions-Bezeichnung

Jahr der Fertigstellung

(sofern bekannt)

Jahr der Verbringung
in den Geltungsbereich

(sofern bekannt)

NWR-ID der Waffe und / oder des/r Waffenteils(e)

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden

A. bei ÜBERLASSUNG oder HERSTELLUNG

Daten des Erwerbers

P-ID (sofern bereits vorhanden)	P	<input type="text"/>	
Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geb. Datum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
wohnhaft in	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	PLZ, Ort, ggf. ausländischer Staat	Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz	
Nr. der Waffenbesitzkarte	<input type="text"/>	E-ID E	<input type="text"/>
Ausstellende Behörde	<input type="text"/>		
Datum der Überlassung	<input type="text"/>		

B. bei ERWERB

Daten des Überlassers

P-ID (sofern bereits vorhanden)	P	<input type="text"/>	
Familienname (ggf. frühere Namen, Geburtsname)	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geb. Datum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
wohnhaft in	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	PLZ, Ort, ggf. ausländischer Staat	Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz	
Nr. der Waffenbesitzkarte	<input type="text"/>	E-ID E	<input type="text"/>
Ausstellende Behörde	<input type="text"/>		
Datum des Erwerbs	<input type="text"/>		

Entsprechende Nachweise zu der Anzeige

sind beigefügt

werden nachgereicht

§ 37a WaffG:

Der Inhaber einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 oder einer gleichgestellten anderen Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat der zuständigen Behörde den folgenden Umgang mit fertiggestellten Schusswaffen, deren Erwerb oder Besitz der Erlaubnis bedarf, **binnen zwei Wochen schriftlich oder elektronisch anzuzeigen:**

1. die Überlassung, 2. den Erwerb, 3. die Bearbeitung durch a) Umbau oder b) Austausch eines wesentlichen Teils.

Der Inhaber einer Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 hat auch die Herstellung, jedoch erst nach Fertigstellung, gemäß Satz 1 anzuzeigen. Die Pflicht zur Anzeige nach Satz 1 besteht auch dann, wenn ein Blockiersystem eingebaut oder entsperrt wird.